



## Bergtheim



### 1/2024



## Oberpleichfeld

Jahrgang 45

Kein Amtsblatt

Januar 2024

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 048/B-GR am 7. 11. 2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 19.40 Uhr, TOP 2); Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Burger, Michael; Schraut, Christian; Bauer, Christian (alle entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023
2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus zwei Brunnen Fl.Nrn. 1020, 1028, markung Bergtheim; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
3. Jahresbetriebsplan 2024 Forst Gemeinde Bergtheim – beschließend
4. Sonderabschlag BayKiBiG an Kindertageseinrichtungen – beschließend
5. Mittelabruf Umweltbeirat – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

##### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10. 10. 2023

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 047/B-GR v. 10.10.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

##### 2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus zwei Brunnen

Fl.Nrn. 1020, 1028, markung Bergtheim; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Bergtheim wird als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1020 und 1028, Gemarkung Bergtheim gehört.

Der Landwirt der genannten Grundstücke beantragt derzeit die Erlaubnis zur Entnahme einer jährlichen Grundwassermenge i. H. v. insgesamt 8.000 m<sup>3</sup>.

Das Grundwasser soll für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, dem Tränken des Viehs, den Pflanzenschutz und das Reinigen des Hofbetriebes verwendet werden.

Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Neuantrag.

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1020 und 1028, Gemarkung Bergtheim zur Kenntnis und weist auf die angespannten Grundwasserhältnisse hin.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

##### 3. Jahresbetriebsplan 2024 Forst Gemeinde Bergtheim – beschließend

**Sachvortrag:** Die forstliche Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2024 für den Gemeindewald ist bei der VGem Bergtheim eingegangen. Der Plan sowie der Nachweis wurden als Dateianlagen im RIS eingestellt.

Der Erste Bürgermeister erläutert, welche Arbeiten dieses Jahr im Gemeindewald durchgeführt wurden und wie sich die Planungen für das Jahr 2024 darstellen.

Da der Förster nicht anwesend sein kann und somit Rückfragen an ihn nicht beantwortet werden können, wird der Antrag gestellt, dass die Beschlussfassung zum Jahresbetriebsplan 2024 vertagt wird.

**Beschluss 1:** Der Tagesordnungspunkt und die Beschlussfassung über den Jahresbetriebsplan Forst 2024 soll auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vertagt werden.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 8; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt*

**Beschluss 2:** Dem Jahresbetriebsplan 2024 wird, wie vorge stellt, zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Sonderabschluss BayKiBiG an Kindertage- seinrichtungen – beschließend**

**Sachvortrag:** Die Kommunen und der Freistaat Bayern be teiligen sich auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ganz erheblich an der Finanzierung der Betriebskosten in der Kinderbetreuung. Die gesetzliche Förderung wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten (TVöD- Sozial- und Erziehungsdienst) dynamisiert, indem der maßgebende Basiswert jährlich angepasst wird.

Für jedes Bewilligungsjahr werden zwei Basiswerte festge legt – zu Beginn des Kalenderjahres ein vorläufiger Basiswert für die Berechnung der Förderabschläge und mit Ablauf des Bewilligungsjahres ein endgültiger Basiswert für die Endabrechnung. Im Zeitpunkt der Festsetzung des Basiswertes für die Abschläge 2023 war das Ergebnis des diesjährigen Tarifschlusses noch nicht bekannt und konnte daher noch nicht berücksichtigt werden. Der TVöD-SuE sieht zudem in 2023 einkommensteuerfreie Einmalzahlungen in Höhe von 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen vor.

Diese massive tarifliche Erhöhung im Kalenderjahr 2023 käme regulär erst bei der Berechnung des endgültigen Basiswerts für die Endabrechnung 2023 zum Tragen. Aufgrund der ge setzlichen Antragsfristen könnten die Träger erst ab August 2024 mit den erheblichen Nachzahlungen rechnen. Die Träger müssen also derzeit bei den Personalkosten deutlich in Vorleistung gehen. Dies stellt eine enorme Belastung dar.

Zur Entlastung der Träger und um die laufenden Tarifierhö hungen vorzeitig auszugleichen, ist eine Zahlung eines staat lichen Sonderabschlags vorgesehen. Die Auszahlung soll mit dem vierten Abschlag am 15. November 2023 erfolgen. Mit der Zahlung des Sonderabschlags erhalten die Träger den benötigten finanziellen Handlungsspielraum. Vor allem soll auch eine (weitere) Erhöhung von Elternbeiträgen abgewen det werden. Der staatliche Sonderabschluss für Kinder der Gemeinde Bergtheim beträgt in Summe einen Betrag i. H. v. 27.329,00 €.

Den Kommunen steht es nun frei, in Ergänzung zum staat lichen Sonderabschluss auch die kommunalen Abschläge ent sprechend zu erhöhen.

Um erhöhte Nachzahlungen im Jahr 2024 zu vermeiden und um einen evtl. Defizit der Einrichtungen durch die erhöhten Personalkosten entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung die kommunalen Abschläge am 15.11.2023 entsprechend den staatlichen Abschlägen zu erhöhen. Diese außerplanmäßige Ausgabe kann haushaltstechnisch abgedeckt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen BayKiBiG-Abschlag am 15.11.2023 entsprechend des staatli chen Sonderabschlags zu erhöhen. Dies entspricht einen Betrag i. H. v. 27.329,00 €.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **5. Mittelabruf Umweltbeirat – beschließend**

**Sachvortrag:** Frau Gemeinderätin Fischer informiert das Gremium darüber, dass der Umweltbeirat an dem Förderprogramm „Streuobst für Alle“ teilgenommen hat und sich hierbei auch einige Bürger beteiligt haben.

Den Bürgern die sich an dem Förderprogramm beteiligt ha ben, Bäume erworben und gepflanzt haben, sollen nun kos tenlos Wühlmauskörbe überlassen werden. Die Kosten sollen aus den Mitteln die dem Umweltbeirat im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt wurden, beglichen werden.

**Beschluss:** Für die Anschaffung von Wühlmauskörben soll dem Umweltbeirat ein Betrag i. H. v. bis zu 800,00 € brutto zur Verfügung gestellt werden. Auf eine ordentliche Rechnungs stellung ist zu achten.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende informiert das Gremium in fol genden Punkten:

- Am 6. 11. 2023 fanden Submissionen zu div. Gewerken zum Bauvorhaben Kindertagesstätte Opferbaum statt. Hierbei blieben die Angebotssummen mehrfach unter der Kosten schätzung. Für zwei Gewerke (Blitzschutz und Aufzug) wurden keine Angebote abgegeben.
- Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand des Glas faserausbaus in Opferbaum und das geplante weitere Vor gehen informiert.
- Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet sind abgeschlossen.
- Der Zweckverband Verkehrsüberwachung hat sich in der KW 44 gegründet. Die Stellenausschreibungen für das not wendige Personal wurden erstellt und veröffentlicht.

Sitzungsende: 20:40 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 20.12.2023*

*Mödl, Schriftführung*

*Schlier, Erster Bürgermeister*

### **Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 049/B-GR am 21. 11. 2023 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim**

#### **1. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglieder

Bauer, Edgar (ab 18.33 Uhr, TOP 2); Burger, Michael (ab 19.34 Uhr, TOP 2); Endres, Klaus; Fischer, Monika; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph (ab 18.10 Uhr, TOP 2); Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Schriftführung: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph

(alle entschuldigt fehlend)

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023
2. Vorstellung Träger Kindertageseinrichtung Opferbaum – vorberatend
3. 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klauskapelle-West“ Markt Werneck, Gemeindeteil Ettleben, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Werneck, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend
5. DJK Dippbach – Antrag auf Auszahlung Zuschuss Brunnenbau und Sportplatzbewässerung – beschließend
6. FV Opferbaum – Antrag auf Auszahlung Zuschuss Errichtung Flutlichtanlage – beschließend
7. Umbau „Alte Schule“ Opferbaum zu einer KITA mit einem Proberaum für den Musikverein und Neubau eines Nebengebäudes Angebot „Bauüberwachung bzgl. Umsetzung des genehmigungsfähigen Brandschutznachweises“ (IB Renninger) – beschließend

8. Umbau Kläranlage Opferbaum – Angebot „Wertung der geplanten Betriebsweise für die SBR-Anlage“ – beschließend
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

## **1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 7. 11. 2023**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 048/B-GR v. 07.11.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

## **2. Vorstellung Träger Kindertageseinrichtung Opferbaum – vorberatend**

**Sachvortrag:** Für die Betriebsträgerschaft der neuen Kindertageseinrichtung in Opferbaum stellen sich vier potentielle Träger vor und beantworten die Fragen aus dem Gremium. Für die Vorträge haben folgende Träger jeweils ca. 30 Minuten Zeit:

18.00 Uhr – AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.

18.30 Uhr – Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

19.00 Uhr – Bayerisches Rotes Kreuz

19.30 Uhr – Kindergartenverein St. Elisabeth e. V. Opferbaum

## **3. 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klauskapelle-West“ Markt Werneck, Gemeindeteil Etleben,**

*Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend*

**Sachvortrag:** Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „An der Klauskapelle – West“ des Marktes Werneck, Gemeindeteil Etleben, einschließlich textlicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.2023. Des Weiteren wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klauskapelle – West“ sind in der Zeit vom 23.10.2023 bis 26.11.2023 auf der Internetseite des Marktes Werneck ([www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene](http://www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene)) eingestellt. Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Klauskapelle – West“ des Marktes Werneck, Gemeindeteil Etleben, zur Kenntnis und hat keine Einwände.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **4. 12. Änderung des Flächennutzungsplans Markt Werneck,**

*Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – beschließend*

**Sachvortrag:** Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck, einschließlich textlicher Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.2023. Des Weiteren wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans sind in der Zeit vom 23.10.2023 bis 26.11.2023 auf der Internetseite des Marktes Werneck ([www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene](http://www.werneck.de/rathaus-buerger/bauen/bebauungsplaene)) eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Werneck zur Kenntnis und hat keine Einwände.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **5. DJK Dipbach – Antrag auf Auszahlung Zuschuss Brunnenbau und Sportplatzbewässerung – beschließend**

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 26.01.2021 beantragte die DJK Dipbach 1928 e. V. einen Zuschuss zur Errichtung eines Brunnens für die Sportplatzbewässerung. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2021 wurde der DJK Dipbach ein Zuschuss i. H. v. 25% der Maßnahmenkosten, höchstens jedoch 5.000,00 € zugesagt.

Der Vorsitzende der DJK Dipbach teilte mit Schreiben vom 08.12.2022 mit, dass neben der Brunnenbohrung u. a. nun auch Kosten für einen Wassertank und eine neue Steuerung der Beregnungsanlage anfallen werden, sodass sich die Gesamtkosten auf ca. 40.000,00 € belaufen werden. In diesem Zuge wurde auch eine Aufstockung des Zuschusses beantragt.

Zur Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 25% der Gesamtkosten, wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel i. H. v. 10.000,00 € veranschlagt. Am 30.10.2023 teilte die DJK Dipbach mit, dass die Maßnahmen nun abgeschlossen und Kosten in Summe i. H. v. 45.655,81 € angefallen sind und beantragt die Auszahlung des Zuschusses.

Sollte sich der Gemeinderat zur Bezuschussung der tatsächlich anerkannten Kosten entscheiden, betrüge der Zuschuss bei einer Höhe von 25% ein Betrag von 11.331,45 €.

**Beschluss 1:** Der DJK Dipbach soll zur Errichtung eines Brunnens zur Sportplatzbewässerung ein Zuschuss in Höhe der im Haushaltsplan 2023 bereitgestellten Mittel von 10.000,00 € ausbezahlt werden. Das Zuschussverfahren ist mit der Auszahlung des Zuschusses abgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis 1:*

*Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 9; Persönlich beteiligt: 0*

**Beschluss 2:** Der DJK Dipbach soll zur Errichtung eines Brunnens zur Sportplatzbewässerung ein Zuschuss basierend auf den tatsächlich angefallenen Kosten i. H. v. 11.331,45 € (= 25% v. 45.325,81 €) ausbezahlt werden. Das Zuschussverfahren ist mit der Auszahlung des Zuschusses abgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis 2:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0*

## **6. FV Opferbaum – Antrag auf Auszahlung Zuschuss Errichtung Flutlichtanlage – beschließend**

**Sachvortrag:** Mit Schreiben vom 22.01.2023 stellte der FV Opferbaum e. V. einen Antrag auf Bezuschussung zur Errichtung einer neuen Flutlichtanlage inkl. neuer Masten auf dem oberen Sportplatz in Opferbaum. Dem Antrag lag seinerzeit ein Angebot für die Lichtmasten inkl. Zubehör i. H. v. 9.130,87 € brutto vor. Zur Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 25% der Kosten, wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel i. H. v. 2.500,00 € veranschlagt.

Mit Schreiben vom 20.10.2023 teilte der FV Opferbaum mit, dass die Maßnahmen nun abgeschlossen und Kosten in Summe i. H. v. 15.773,42 € angefallen sind und beantragt die Auszahlung des Zuschusses. Die Kostendifferenz i. H. von ca. 6.000,00 € gegenüber dem Erstantrag vom 22.01.2023 wird

nicht erläutert. Sollte sich der Gemeinderat zur Bezuschussung der tatsächlich anerkannten Kosten entscheiden, betrüge der Zuschuss 3.943,36 €.

**Beschluss:** Dem FV Opferbaum soll zur Errichtung einer neuen Flutlichtanlage inkl. neuer Masten auf dem oberen Sportplatz in Opferbaum ein Zuschuss basierend auf den tatsächlich angefallenen Kosten i. H. v. 3.943,36 € (= 25% v. 15.773,42 €) ausbezahlt werden. Das Zuschussverfahren ist mit der Auszahlung des Zuschusses abgeschlossen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **7. Umbau „Alte Schule“ Opferbaum zu einer KITA mit einem Proberaum für den Musikverein und Neubau eines Nebengebäudes -**

Angebot „Bauüberwachung bzgl. Umsetzung des genehmigungsfähigen Brandschutznachweises“ (IB Renninger) – beschließend

**Sachvortrag:** Für das Bauvorhaben „Umbau, Sanierung der ehemaligen Grundschule in Opferbaum in eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe für 13 Kinder und zwei Kindergartengruppen für jeweils 27 Kinder, einen Proberaum für den örtlichen Musikverein, sowie Neubau eines Nebengebäudes“, Fl.Nr. 990, Jahnstr. 15, Gemarkung Opferbaum liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Brandschutzplanung Renninger GmbH, Bei den Linden 3, 97232 Eßfeld vor.

Das Angebot (Angebots-Nr. 3829) i.H.v. 5.037,42 €, brutto, beinhaltet die Beratung, Ausführung und Bauüberwachung in Bezug auf die Umsetzung des genehmigungsfähigen Brandschutznachweises analog der Leistungsphase 8.

**Beschluss:** Das Ingenieurbüros Brandschutzplanung Renninger GmbH, Bei den Linden 3, 97232 Eßfeld wird mit der Beratung, Ausführung und Bauüberwachung in Bezug auf die Umsetzung des genehmigungsfähigen Brandschutznachweises analog der Leistungsphase 8, gem. Angebot (Angebots-Nr. 3829) i.H.v. 5.037,42 €, brutto, für das Bauvorhaben „Umbau, Sanierung der ehemaligen Grundschule in Opferbaum in eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe für 13 Kinder und zwei Kindergartengruppen für jeweils 27 Kinder, einen Proberaum für den örtlichen Musikverein, sowie Neubau eines Nebengebäudes“, Fl.Nr. 990, Jahnstr. 15, Gemarkung Opferbaum beauftragt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **8. Umbau Kläranlage Opferbaum -**

**Angebot „Wertung der geplanten Betriebsweise für die SBR-Anlage“ - beschließend**

**Sachvortrag:** Die bestehende Kläranlage im Ortsteil Opferbaum soll zu einer SBR-Anlage (Sequentielle Biologische Reinigung) umgebaut werden. Die hierfür erforderliche Planung wird vom Ingenieurbüro AKUT Umweltschutz Ingenieure Burkard und Partner mbB durchgeführt.

Das vorhandene RÜB in Opferbaum soll dabei auch die Funktion des notwendigen Vorseichers für die geplante Kläranlagenertüchtigung übernehmen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht muss gewährleistet sein, dass der Mischwasserabfluss (QM) zur Kläranlage abgeleitet und behandelt werden kann. Das zur Verfügung stehende Volumen des RÜB mit Fangbecken (und Trennbauwerk und Kanalstauvolumen) muss zur Zwischenspeicherung des QM im Regenwetterfall und zur gleichzeitigen Erfüllung der Funktion als Mischwasserbehandlungsanlage ausreichend sein.

Das Wasserwirtschaftsamt fordert weitergehend im Rahmen einer Simulation und Langzeitbetrachtung den Nachweis, dass das zur Verfügung stehende Volumen des

Fangbeckens (mit Trennbauwerk und Kanalstauvolumen) zur Zwischenspeicherung des QM im Regenwetterfall und zur gleichzeitigen Erfüllung der Funktion als Mischwasserbehandlungsanlage ausreichend ist. Maßgebend ist dabei ein Vergleich zwischen der Schmutzfrachtlentlastung einer konventionellen Durchlaufanlage und der geplanten SBR-Anlage. Für die Erstellung des Nachweises liegt ein Angebot (Angebots-Nr. 2351M) über die „Wertung der geplanten Betriebsweise für die SBR-Anlage“ des Ingenieurbüros Pecher und Partner, Landsberger Straße 155, 80687 München, i.H.v. voraussichtlich 9.871,05 €, brutto, vor.

**Beschluss:** Das Ingenieurbüros Pecher und Partner, Landsberger Straße 155, 80687 München, wird mit der „Wertung der geplanten Betriebsweise für die SBR-Anlage“, Angebots-Nr. 2351M, i. H. v. voraussichtlich 9.871,05 €, brutto, beauftragt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **9. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Punkte:

- Die Abnahme des Baugebiets Opferbaum erfolgt am 22.11.2023
- Das Klimaschutznetzwerk ist angelaufen und es erfolgte eine Bestandsaufnahme der gemeindlichen Gebäude. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat vorgestellt.

Sitzungsende: 20.45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 20.12.2023*

*Mödl, Schriftführung*

*Schlier, Erster Bürgermeister*

# **Aus der Verwaltung**

## **Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Dienstag, 09. Januar 2024

Montag, 22. Januar 2024

## **Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Montag, 15. Januar 2024

Montag, 29. Januar 2024

## **Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Dienstag, 23. Januar 2024

## **Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum**

Donnerstag, 01. Februar 2024

# **Gemeinde Oberpleichfeld**

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 054/O-GR am 9. 11. 2023 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

#### **1. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph (Sitzungsleitung); Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Stevens, Bernhard

Schriftführung: Faulhaber, Andreas

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin, Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied Füller, Julia; Hartlieb, Franz-Josef; Schömig, Edmund; Habel, Gerhard (alle entschuldigt fehlend)

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023
2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus 7 Brauchwasserbrunnen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1495, 906, 663, 650/1 Gemarkung Oberpleichfeld; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend
3. Jahresrechnung 2022 –
  - a) Örtliche Rechnungsprüfung 2022 – zur Kenntnis
  - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 – beschließend
  - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 – beschließend
4. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld (Sondernutzungssatzung – SoNS) – beschließend
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) – beschließend
6. Sonderabschlag BayKiBiG an Kindertageseinrichtungen – beschließend
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Zweiter Bürgermeister C. Hammer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Die erste Bürgermeisterin Frau Martina Rottmann ist heute leider krankheitsbedingt verhindert.

### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12. 10. 2023

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 053/O-GR v. 12.10.2023) wurde der Sitzungsladung beigelegt.

Es erfolgte eine Anmerkung zu den Informationen in TOP 4 Nr. 2. Zukünftig sollten Informationen ausführlicher im Protokoll aufgeführt werden. Hierdurch wird eine bessere Nachvollziehbarkeit und Information der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

### 3. Jahresrechnung 2022 a) Örtliche Rechnungsprüfung 2022 – zur Kenntnis

**Sachvortrag:** Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 26.10.2023 im Bergtheimer Rathaus statt. Die gefertigte Niederschrift wird dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt. Der stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr M. Rebitzer stellt dem Gremium die Niederschrift und den Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung vor. Ebenso wird der Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung geschildert. Empfehlung eines Gemeinderates an das Gremium, zukünftig bei den Haushaltsansätzen realistische Ansätze zu berücksichtigen.

### b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 – beschließend Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.322.212,92	946.526,17	3.268.739,09
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.322.212,92	946.526,17	3.268.739,09
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.322.212,92	946.526,17	3.268.739,09
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.322.212,92	946.526,17	3.268.739,09
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

**Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV**

## 2. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus 7 Brauchwasserbrunnen

auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1495, 906, 663, 650/1 Gemarkung Oberpleichfeld; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange – beschließend

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Oberpleichfeld wird als Träger öffentlicher Belange zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 314, 323, 325, 663, 778, 860, 906, 940, 1495, 1912, 650/1, Gemarkung Unter- und Oberpleichfeld sowie Burgumbach gehört. Die Fl.Nrn. 1495, 906, 663, 650/1 gehören zur Gemarkung Oberpleichfeld.

Der Landwirt der genannten Grundstücke beantragt derzeit die Erlaubnis zur Entnahme einer jährlichen Grundwassermenge i. H. v. insgesamt 195.832 m³. Für jeden Brunnen ist eine max. Entnahmemenge festgelegt. In Summe übersteigen die max. festgelegten Jahresentnahmemengen aller Brunnen die genehmigte Gesamtentnahmemenge von 195.832 m³. Hierdurch sollte dem Landwirt ein gewisses Maß an Spielraum gegeben werden. Die Summe der max. Entnahmemenge der Brunnen in Oberpleichfeld beträgt 173.000 m³. Die festgelegten max. Jahresentnahmemenge pro Brunnen und die max. Jahresgesamtmenge i. H. v. 195.832 m³ dürfen nicht überschritten werden.

Das Grundwasser soll für die Bewässerung der landwirtschaftlich genutzten Nutzfläche verwendet werden. Es handelt sich um einen Verlängerungsantrag und keinen Neuantrag.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Grundstücke Fl.Nrn. 1495, 906, 663, 650/1, Gemarkung Oberpleichfeld zur Kenntnis und weist auf die angespannten Grundwasserverhältnisse hin.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

## Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	2.322.827,31	946.526,17	3.269.353,48
Ist-Ausgaben	2.322.827,31	946.526,17	3.269.353,48
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

## Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	2.858.344,76 €

## Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022 €
3.1 Schulden	204.077,00		35.368,00	168.709,00

**Beschluss:** Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 – beschließend*

**Beschluss:** Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 4. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld

*(Sondernutzungssatzung – SoNS) – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Gemeinde Oberpleichfeld hat bisher noch keine Sondernutzungssatzung erlassen. Um zukünftig die Benutzung der Straßen in Oberpleichfeld über den Gemeingebrauch hinaus zu regeln, wurde die heute vorgestellte Sondernutzungssatzung (SoNS) vom 16.10.2023 erstellt.

Das Recht der Straßenbenutzung ist teilweise Bundesrecht und teilweise Landesrecht. Die Rechtsverhältnisse der in Bayern bestehenden öffentlichen Straßen ist landesrechtlich im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) geregelt.

Sowohl das Bundesfernstraßengesetz FStrG als auch das BayStrWG sehen in ihren Bestimmungen zum sog. Gemeingebrauch vor, dass der Gebrauch bzw. die Benutzung der jeweiligen Straßen im Rahmen ihrer Widmung für den öffentlichen Verkehr jedermann und zwar grundsätzlich kostenlos (gebührenfrei) gestattet ist (vgl. § 7 Abs. 1 FStrG; Art. 14 Abs. 1 und 2 BayStrWG). Lediglich die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus, die sog. Sondernutzung (vgl. § 8 FStrG; Art. 18 BayStrWG), bedarf regelmäßig einer besonderen Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) der Straßenbaubehörde; zudem können für solche Sondernutzungen Sondernutzungsgebühren erhoben werden (§ 8 Abs. 3 FStrG; Art. 18 Abs. 2a BayStrWG).

Den Gemeinden stehen dabei auch die Sondernutzungsgebühren für Sondernutzungen in Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen zu (vgl. § 8 Abs. 3 Satz 2 FStrG).

Die Gemeinden können nach Art. 22a BayStrWGS Satzungen über das Sondernutzungsrecht erlassen für:

a) ihre Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen), Art. 46 BayStrWG

b) die Gehwege, ggf. Parkplätze und Radwege an Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen, Art. 42 Abs. 3, Art. 48 Abs. 1 BayStrWG,

c) die sonstigen öffentlichen Straßen i.S.v. Art. 53 BayStrWG (öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege und Eigentümerwege), soweit die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

Die Sondernutzung richtet sich gemäß dem Regelungsgehalt der Art. 18 – 21 BayStrWG nach öffentlichem Recht (= Erlaubniserfordernis), wenn durch die Benutzung der Gemeingebrauch beeinträchtigt werden kann. Kann der Gemeingebrauch demgegenüber durch die Einräumung der Sondernutzung nicht beeinträchtigt werden (z. B. durch Leitungen, die die Straße unterkreuzen), so richtet sich diese nach bürgerlichem Recht (= zivilrechtlicher Nutzungs- oder Gestattungsvertrag, im Bereich der Energieversorgung oftmals Konzessionsvertrag), Art. 22 BayStrWG.

Für die Erstellung des Satzungsentwurfes vom 16.10.2023 wurde ein aktuelles Muster des Kommentares Parzefall, Ecker, Katzer (Teil 6 Straßenwesen; Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege, Sondernutzung) herangezogen. Dieser stützt sich auf in der Praxis bewährte Satzungsmuster bayerischer Gemeinden. Der Satzungsentwurf wurde vorab mit der Kommunalaufsicht sowie dem Fachbereich Verkehrswesen des Landkreises Würzburg abgestimmt. Die Gemeinde Bergtheim hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023 die Satzung ebenso in der vorgelegten Form beschlossen. Um eine einheitliche Linie bei der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim zu ermöglichen, ist eine gleiche Regelung beider Gemeinden wünschenswert und anzustreben.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die heute vorgestellte Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld (Sondernutzungssatzung – SoNS) in der Fassung vom 16.10.2023. Die Satzung wird als Anlage 1 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld

*(Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) – beschl.*

**Sachvortrag:** Zur bereits vorgestellten Sondernutzungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld wurde ebenso die

zugehörige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNGebS) in der Fassung vom 16.10.2023 erstellt. Auch hier wurde ein Satzungsmuster vom Kommentar Kommunalabgaben und Ortsrecht (Thimet, Jehle) verwendet.

Die Gemeinde Bergtheim hat ebenso in seiner Sitzung vom 10.10.2023 eine gleichlautende Satzung beschlossen. Wie bei der Sondernutzungssatzung ist eine einheitliche Regelung anzustreben.

**Beschluss:** Die Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die heute vorgestellte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Gemeinde Oberpleichfeld (Sondernutzungssatzung – SoNGebS) in der Fassung vom 16.10.2023. Die Satzung wird als Anlage 2 Bestandteil des heutigen Sitzungsprotokolls.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **6. Sonderabschlag BayKiBiG an Kindertageseinrichtungen – beschließend**

**Sachvortrag:** Die Kommunen und der Freistaat Bayern beteiligen sich auf Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ganz erheblich an der Finanzierung der Betriebskosten in der Kinderbetreuung. Die gesetzliche Förderung wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten (TVöD- Sozial- und Erziehungsdienst) dynamisiert, indem der maßgebende Basiswert jährlich angepasst wird.

Für jedes Bewilligungsjahr werden zwei Basiswerte festgelegt – zu Beginn des Kalenderjahres ein vorläufiger Basiswert für die Berechnung der Förderabschläge und mit Ablauf des Bewilligungsjahres ein endgültiger Basiswert für die Endabrechnung. Im Zeitpunkt der Festsetzung des Basiswertes für die Abschläge 2023 war das Ergebnis des diesjährigen Tarifabschlusses noch nicht bekannt und konnte daher noch nicht berücksichtigt werden. Der TVöD-SuE sieht zudem in 2023 einkommensteuerfreie Einmalzahlungen in Höhe von 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen vor.

Diese massive tarifliche Erhöhung im Kalenderjahr 2023 käme regulär erst bei der Berechnung des endgültigen Basiswertes für die Endabrechnung 2023 zum Tragen. Aufgrund der gesetzlichen Antragsfristen könnten die Träger erst ab August 2024 mit den erheblichen Nachzahlungen rechnen. Die Träger müssen also derzeit bei den Personalkosten deutlich in Vorleistung gehen. Dies stellt eine enorme Belastung dar.

Zur Entlastung der Träger und um die laufenden Tarifierhöhungen vorzeitig auszugleichen, ist eine Zahlung eines staatlichen Sonderabschlags vorgesehen. Die Auszahlung soll mit dem vierten Abschlag am 15. November 2023 erfolgen. Mit der Zahlung des Sonderabschlags erhalten die Träger den benötigten finanziellen Handlungsspielraum. Vor allem soll auch eine (weitere) Erhöhung von Elternbeiträgen abgewendet werden. Der staatliche Sonderabschlag für Kinder der Gemeinde Oberpleichfeld beträgt in Summe einen Betrag i. H. v. 7.852,00 €.

Den Kommunen steht es nun frei, in Ergänzung zum staatlichen Sonderabschlag auch die kommunalen Abschläge entsprechend zu erhöhen.

Um erhöhte Nachzahlungen im Jahr 2024 zu vermeiden und um einen evtl. Defizit der Einrichtungen durch die erhöhten Personalkosten entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung die kommunalen Abschläge am 15.11.2023 entsprechend den staatlichen Abschlägen zu erhöhen. Diese außerplanmäßige Ausgabe kann haushaltstechnisch abgedeckt werden.

Bezüglich einer Anfrage eines Gemeinderates zur Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2020, den aktuellen Gruppenkinderzahlen sowie der Anzahl der Geburten in Oberpleichfeld für die Jahre 2022 und 2023 kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Gebührenhöhe obliegt dem Träger und die Entwicklung seit dem Jahr 2020 liegt der Verwaltung nicht vor. Es ist bekannt, dass die KiTa Oberpleichfeld derzeit von 33 Regelkindern (Ü3-Kinder), von 5 Kindern mit Migrationshintergrund und von 16 U3-Kindern besucht wird. In Summe besuchen damit 54 Kinder den Kindergarten. Die Gruppeneinteilung obliegt dem Träger.

In Oberpleichfeld wurden im Jahr 2022 13 Kinder geboren. Im Jahr 2023 wurden bisher 4 Kinder geboren.

Die angefragten Punkte nicht ausschlaggebend für die Entscheidung der Gewährung eines Sonderabschlags, da es sich nur um eine Kostenverschiebung handelt. Der Abschlag verschafft den Einrichtungen mehr Liquidität und vermindert die Schlussrate im Zuge der Endabrechnung.

Der 2. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und plädiert für die Zahlung eines Sonderabschlages.

Ein Gemeinderat wünscht sich gerne, dass vom Träger des Kindergartens eine Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird. Dieses wurde bereits mehrfach gefordert. Die Übersicht über die personelle und finanzielle Situation des Kindergartens sollte in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt werden. Die 1. Bürgermeisterin soll mit dem Träger diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen BayKiBiG-Abschlag am 15.11.2023 entsprechend des staatlichen Sonderabschlags zu erhöhen. Dies entspricht einen Betrag i. H. v. 7.852,00 €.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

### *Rundweg Oberpleichfeld*

Die Idee eines Rundweges wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach thematisiert. Das bereits in einem anderen Fall beauftragte Ingenieurbüro könnte ggfs. die Planungen hierfür übernehmen oder an den Planungsarbeiten beteiligt werden. Die generelle Meinung des Gemeinderates wird abgefragt. Die möglichen Kosten für eine Realisierung ist als Entscheidungsgrundlage zwingend notwendig. Eine mögliche Route wird vorgestellt.

### *Ausbau der Glasfaserleitungen durch Glasfaser Plus*

Aktuell wird im Ortsbereich durch die Firma Glasfaser Plus die Glasfaserleitung ausgebaut. Die Kommunikation mit der durch die von Glasfaser Plus beauftragten Baufirma ist sehr unbefriedigend. Es gehen aktuell viele Beschwerden in der Verwaltung ein. Die Bürgerinnen und Bürger werden überwiegend nicht oder nur unzureichend informiert. Es wird akut versucht eine Verbesserung zu erreichen. Falls möglich, sollte ein Ausbauplan angefordert und dem Gemeinderat übermittelt werden, welcher die voraussichtliche Ausbaureihenfolge mit Zeiträumen enthält. Ggfs. wäre die Verbreitung der Informationen über die Gemeinde-App sinnvoll. Des Weiteren wäre es hilfreich, wenn die Bürgerinnen und Bürger über den Ablauf bezüglich der Hauseinführungen sowie der Festlegung der genauen Einführungsorte informiert werden.

### *Graben Richtung Unterpleichfeld*

Ein Graben auf Unterpleichfelder Gemarkung ist sehr ausgefahren und sollte ggfs. aufgefüllt werden. Der genaue Standort des Grabens wird der Verwaltung in einer E-Mail mitgeteilt. Im Anschluss sollte die Gemeinde Unterpleichfeld über den Sachverhalt informiert werden um ggfs. eine Lösung/Verbesserung herbeizuführen.

Sitzungsende: 20:50 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

*Bergtheim, 20.12.2023*

*Faulhaber, Schriftführung*

*Hammer, Zweiter Bürgermeister*

# Aus der Verwaltung

## Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Dienstag, 09. Januar 2024  
Montag, 22. Januar 2024

## Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 15. Januar 2024  
Montag, 29. Januar 2024

## Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 16. Januar 2024

## Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 02. Februar 2024

# Bekanntmachung

## Fundsachen

Mitgliedsgemeinden: Bergtheim und Oberpleichfeld

Es wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Tretroller/Scooter, Farbe: schwarz
- Trekking-Rad mit Gepäckträger, Farbe: blau + silber
- 4 Einzelschlüssel
- Garagenöffner
- Teddybär
- Ohrclip

## Reisen mit Kindern

### Änderungen im Bereich des Passwesens

Ab den 1. 1. 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt und auch nicht verlängert

Warum gibt es ab dem 01.01.2024 keine Kinderreisepässe mehr?

Kinderreisepässe waren früher sechs Jahre gültig und konnten anschließend verlängert werden – längstens bis zum 12. Lebensjahr. Ab dem 01.01.2021 waren sie nur noch ein Jahr gültig; die Verlängerung war um jeweils ein weiteres Jahr möglich.

Kinderreisepässe werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Damit Familienreisen nicht unterbrochen werden müssen, weil der (verlängerte) Kinderreisepass nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, das u. a. den Kinderreisepass zum 01.01.2024 abschafft.

Was passiert mit einem vorhandenen Kinderreisepass mit Restgültigkeit?

Bereits ausgestellte Kinderreisepässen bleiben weiterhin gültig. Ab dem 01.01.2024 ist eine Verlängerung der Gültigkeit allerdings nicht mehr möglich. Ist das Dokument abgelaufen, gibt es keine Verlängerungsoption.

Welches Dokument ist das Richtige für das geplante Reiseziel?

Grundsätzlich benötigt jedes Kind auf Reisen ein eigenes, gültiges Dokument. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt in der Regel der Personalausweis. Ein Reisepass wird hingegen für Reisen außerhalb der Europäischen Union benötigt. Genauere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/de>).

Was ist für die nächste Reise zu beachten?

Das Gesichtsbild von Säuglingen und Kleinkindern kann sich innerhalb kürzester Zeit stark verändern, sodass eine

eindeutige Identifizierung teilweise schon vor Erreichen des vermerkten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Dokument ist dann vorzeitig ungültig.

Dies ist von den Eltern vor Reiseantritt zu prüfen – ggf. ist ein neuer Personalausweis oder Reisepass für das Kind zu beantragen. Die Fertigstellung der Kinderreisepässe erfolgte bislang in den eigenen Verwaltungen, wodurch diese bereits nach kürzester Zeit abgeholt werden konnten. Da nun für Kinder reguläre Dokumente benötigt werden, deren Herstellung bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt, ist mit einer Bearbeitungszeit von 3 bis 4 Wochen ab Beantragung zu rechnen. Auf diese Zeitspanne haben die Behörden leider keinen Einfluss und können den Prozess daher auch nicht beschleunigen.

Eltern werden daher dringend gebeten, dies bei Urlaubsplanungen zu berücksichtigen und rechtzeitig die Gültigkeit der eigenen Ausweise – und die der Kinder – zu überprüfen und falls erforderlich die Neuausstellung im Bürgerbüro zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Antragsstellung neben den Eltern auch das jeweilige Kind im Bürgerbüro vorstellig werden muss!

# Allgemeines

## Berufsausbildung ist Zukunft!

## Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden ein zum Infotag

ukunftsichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte! Informieren Sie sich am

**Freitag, 26. Januar 2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr,**  
in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen,  
Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt,

über folgende Ausbildungsberufe:

- Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin,
- Gärtner/-in, Florist/-in,
- Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,
- Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Besichtigen Sie unsere Fachräume! Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch.

Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Tel. 09331 9813-0, E-Mail: [verwaltung@bsz-kt-och.de](mailto:verwaltung@bsz-kt-och.de), [www.bs-kt-och.de](http://www.bs-kt-och.de)

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. Januar 2024.

## Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. Januar 2024.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter  
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114